

3484/AB
vom 21.01.2026 zu 3973/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.963.713

Wien, 21. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 21. November 2025 unter der **Nr. 3973/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden beliefen sich im dritten Quartal 2025 auf folgende Höhe:

Monat	Betrag in EUR
Juli 2025	29.885,01
August 2025	25.956,06
September 2025	35.009,27

Zu den Fragen 2, 5 und 7:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Im dritten Quartal 2025 haben die Bediensteten meines Ressorts folgende Überstunden geleistet:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der in Freizeit abgegoltenen Überstunden		
		Stunden gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen
Juli 2025	750,41	0	0%	0%
August 2025	632,76	0	0%	0%
September 2025	843,68	90	0%	100%

Im abgefragten Zeitraum haben die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, mit denen keine Sonderverträge bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden, nachfolgende Überstunden geleistet. Die Überstunden sind in der oben angeführten Tabelle bereits enthalten.

Monat	Anzahl der geleisteten Überstunden
Juli 2025	181,48
August 2025	153,48
September 2025	194,48

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen – wenn möglich – innerhalb eines Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im dritten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßigen Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im dritten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

In meinem Ressort erfolgt die Zeiterfassung der Bediensteten in den SAP Employee Self-Services (ESS). Auf diese können via der Portal Austria Applikation „Serviceportal Bund (IDP Bund)“ zugegriffen werden.

Mir sind in meinem Ressort keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung bekannt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
 - a. *Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Überstunden werden in meinem Ressort nur dann angeordnet, wenn sie unbedingt notwendig sind. Einsparungen können somit nur im Zuge von Prozessoptimierungen erfolgen, die laufend stattfinden.

Eine Abschätzung des künftigen Verwaltungsaufwands, der allenfalls die Anordnung von Überstunden notwendig macht, ist nicht möglich.

Andreas Babler, MSc

